Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Joachim Sokolowski

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwerbehindertenrecht und Elternrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2020 - 26.11.2020

Krankengeld von A-Z (incl. Corona-Update)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Strafverteidigung gegen richterliche Konfliktstrategien

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2020 - 24.11.2020

Neuerungen im Leistungs- und nichtärztlichen Leistungserbringerrecht des SGB V und des SGB XI

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.10.2020 - 15.10.2020

Gesetzliche Unfallversicherung in Zeiten von Corona

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2020 - 09.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 21. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Joachim Sokolowski

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Effektiver Vermögens- und Einkommensschutz nach Aussöpfung des ALG I-Anspruchs bei ALG II-Aufstockern

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.10.2020 - 06.10.2020

Neue Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeits-/Sozialrecht im Corona-Jahr

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.10.2020 - 05.10.2020

StVO-Novelle: Worauf es bei Blitzverteidigung jetzt ankommt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.07.2020 - 24.07.2020

Umsatzsteuerstrafrecht und die strafbefreiende Selbstanzeige

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2020 - 14.07.2020

Strafrecht / Strafprozessrecht aktuell

Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V., Frankfurt; 8 Stunden; 26.06.2020 - 11.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 21. Juli 2021